

STADT STEIN
Amtsperiode 2020-2026



**Niederschrift über die öffentliche
10. Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.05.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:51 Uhr
Ort: Turnhalle am Neuwerker Weg 29 in Stein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Robert Bauer Referent für Brandschutz
Uli Bauer Referent für Jugend
Dieter Collischon
Bettina Hechtel Referentin für Landwirtschaft
Florian Hechtel
Klaus Heckel Referent für Wirtschaft
Bernd Herrmann
Bertram Höfer 2. Bürgermeister
Lothar Kirsch Referent für Sport
Verena Krömer
Klaus Lösel
Walter Nüßler Partnerschaftsreferent
Dietmar Oeder Referent für Umweltschutz
Simon Ohnhäuser
Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg
Edwin Schläger
Bernd Seeberger
Andreas Selz
Gabriele Stanin Referentin für Soziales
Norbert Stark
Hubert Strauss 3. Bürgermeister
Christian Weber
Jochen Ziegler

Schriftführer

Lothar Kornberger

von der Verwaltung

Kathrin Kallert
Claudia Kopp
Rainer Lemnitzer
Martin May
Markus Schäfer
Wolfgang Schaffrien

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Armin Schläger

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP:	Betreff:	Drucks.-Nr.
1	Haushaltsplan 2021, hier: Beratung des Entwurfs	0253/2021
1.1	Haushaltsplan 2021, hier: Beratung des Entwurfs	0253/2021/1
1.2	Rede des Ersten Bürgermeisters zum Haushaltsplanentwurf 2021	
1.3	Erläuterung des Haushaltsplanentwurfs 2021 durch den Stadtkämmerer	
1.4	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke: Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung 2022 bis 2024	
1.5	Antrag von StR Stark: Haushaltsstelle 0.0000.6601 (Verfügungsmittel für Referenten und weitere Bürgermeister)	
1.6	Antrag von StR Oeder: Haushaltsstelle 0.0000.6601 (Verfügungsmittel für Referenten und weitere Bürgermeister)	
1.7	Antrag von StR Ohnhäuser: Haushaltsstelle 1.5929.9400 (Aussichtsturm für Wallenstein-Wanderweg)	
1.8	Antrag von StR Oeder: Haushaltsstelle 1.6301.9515 (Radweg Hofäckergeweg)	
1.9	Rede des Stadtkämmerers zum Beratungsergebnis	

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium:

Sitzung am:

Sitzung Nr.:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1

Haushaltsplan 2021, hier: Beratung des Entwurfs

0253/2021

Inhalt der Mitteilung:

Auf den Haushaltsplanentwurf sowie dem darin enthaltenen Anschreiben darf Bezug genommen werden.

Die sich bis zum Beratungstermin noch ergebenden Änderungen des vorgelegten Entwurfs werden in der Sitzung bekanntgegeben.

Ein Entwurfs-Exemplar wurde bereits der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Fürth zugeleitet, da für die eingeplante Kreditaufnahme eine Genehmigungspflicht besteht. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Bitte zur Beratung den Ordner mit dem Arbeitshaushaltsplan mitbringen.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1

Haushaltsplan 2021, hier: Beratung des Entwurfs

0253/2021/1

Inhalt der Mitteilung:

Im Nachgang zur Einladung anbei die zwischenzeitlich bekanntgewordenen Änderungen.

zur Kenntnis genommen

Siehe Anlage 1.

Der Vorsitzende verweist auf den Haushaltsplanentwurf 2021, der vor einigen Wochen den Mitgliedern des Gremiums zur Vorberatung in den Fraktionen zugeleitet worden ist. Diese Vorberatung ist daraufhin erfolgt.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 ist durch viele Ausgaben im sozialen Bereich gekennzeichnet, Dies betrifft den Bedarf für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten, wofür mehrere Mio € vorgesehen sind, aber auch den sozialen Wohnungsbau in Stein mit 1,6 Mio €, wobei die Stadt Stein über den Kommunalbetrieb Stein AöR Wohnungen bauen lässt.

Dieser Haushaltsplanentwurf umfasst zwar mehrere Einzelposten mit größeren Beträgen, aber dessen Umfang ist im Vorfeld mit der Maßgabe, dass die entsprechenden Beschlüsse und Vorgaben des Stadtrates vorhanden gewesen sind, durch die Verwaltung auf das allernotwendigste Maß beschränkt worden. Deshalb kann jetzt die Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 erfolgen.

Die Verwaltung hat bereits im Vorfeld den Haushaltsplanentwurf 2021 der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Fürth zukommen lassen. Nach Auskunft des Landratsamtes Fürth am 30.04.2021 ist der Haushaltsplanentwurf 2021 in der vorliegenden Form von Seiten der Rechtsaufsicht für das Jahr 2021 genehmigungsfähig.

Auch für die Rechtsaufsicht ist erkennbar, dass bei der Stadt Stein aufgrund der Errichtung von Kindertagesstätten und wegen des sozialen Wohnungsbaus zwangsläufig entsprechende Ausgaben anfallen, die den Kreditbedarf in diesem Umfang rechtfertigen.

zur Kenntnis genommen

Herr May bestätigt, dass das Landratsamt Fürth gegenüber der Stadt Stein bereits im Vorfeld für den Haushaltsplanentwurf 2021 grünes Licht gegeben hat, obwohl darin eine Negativzuführung enthalten ist, was den Kreditbedarf sehr hochschraubt.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die bei der Haushaltssatzung 2020 eingeplante Negativzuführung aufgrund von Mehreinnahmen (Gewerbesteuerkompensation) tatsächlich nicht erforderlich gewesen ist.

Es spielt hierbei keine Rolle, ob der vorgesehene Umfang des Haushaltsplanentwurfes 2021 bei den einzelnen Ansätzen jetzt etwas größer oder kleiner ist, weil die Verwaltung ebenso wie in den vergangenen Jahren bemüht ist, diese Ansätze nicht auszuschöpfen.

Hierbei wird der kaufmännische Vorsichtsgrundsatz dahingehend angewendet, dass die Einnahmen nur in dem Umfang angesetzt werden, wie ein tatsächlicher Mittelzufluss sicher erwartet werden kann.

Bei den Ausgaben handelt es sich nur um Schätzungen und nicht um bereits jetzt anstehende Ist-Ausgaben, sei es Grundstücks- oder Gebäudeunterhalt und sonstige Betriebskosten.

Selbst bei den Personalausgaben handelt es sich nur um eine Hochrechnung, wobei ebenso wie in den Vorjahren Lohn- und Entgeltanpassungen berücksichtigt worden sind. Allerdings gab es auch in den Vorjahren immer wieder auch Minderausgaben, wenn es beispielsweise bei Beschäftigten aufgrund von Schwangerschaften keine Lohnfortzahlung gegeben hat.

Er ist sich deshalb sehr sicher, dass sich auch der Haushalt 2021 sowohl bei Einnahmen als auch Ausgaben im vorgesehenen Rahmen bewegen und die geplante Negativzuführung tatsächlich nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden wird.

Herr May verweist auf die in der gestrigen Beratung im Ältestenrat vorgetragene Empfehlung, für die Denkmalsanierung der Friedhofsmauer bei der Martin-Luther-Kirche einen Zuschuss in Höhe von 3.600,00 € zu gewähren.

Er unterstreicht abschließend die Notwendigkeit, die sehr veraltete EDV sowohl in der Grund- als auch in der Mittelschule Stein zu erneuern. Die EDV-Abteilung der Verwaltung hat hierfür eine gute Lösung insoweit gefunden, dass als Ersatz nur ein gemeinsamer Server für die Grund- und Mittelschule Stein benötigt wird. Hierfür müssen im Vermögenshaushalt noch 20.000,00 € eingestellt werden.

Diese Ausgaben amortisieren sich jedoch bereits innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums auch deshalb, weil der Wartungsaufwand deutlich geringer wird, und deshalb bei der EDV-Betreuung der Grund- und Mittelschule dauerhaft Geld eingespart werden kann.

zur Kenntnis genommen

Beratung:

StR Nüßler überreicht dem Vorsitzenden den in Kopie als Anlage 2 beigefügten Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke vom 27.04.2021.

Auf Antrag von StR Nüßler ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Haushaltansätze im Vermögenshaushalt für 2021 unter den Haushaltsstellen
 - 1.2150.9453 (Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßname GS Mühlstr.: Brandschutzsanierung und Erweiterung)
 - 1.3401.9450 (KulturQuartier Stein, Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme – hier Neubau) und
 - 1.7710.9420 (Bauhof Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme – hier Neubau)

werden, soweit sie sich nicht auf eine bereits beauftragte Bauplanung der Leistungsphasen 1 bis 4 des § 34 HOAI 2013 oder auf die bereits eingeleitete Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beziehen, gestrichen.

2. Die Ansätze in der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 bezüglich der Haushaltsstellen
 - 1.2150.9453 (Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßname GS Mühlstr.: Brandschutzsanierung und Erweiterung)
 - 1.3401.9450 (KulturQuartier Stein, Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme – hier Neubau) und
 - 1.7710.9420 (Bauhof Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme – hier Neubau)

werden - soweit sie sich nicht auf in der Ziffer 1. genannten Planungen beziehen - ebenfalls gestrichen.

3. Nach abschließender Erstellung des in Aufstellung befindlichen Schulkonzepts wird der Stadtrat eine Priorisierung der anstehenden Maßnahmen beschließen und – soweit erforderlich – einen Nachtragshaushalt zur Freigabe der erforderlichen Mittel verabschieden.

mehrheitlich beschlossen**Ja 17 Nein 7 Anwesend 24 Befangen 0**

TOP 1.5 Antrag von StR Stark: Haushaltsstelle 0.0000.6601 (Verfügungsmittel für Referenten und weitere Bürgermeister)

Auf Antrag von StR Stark ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezeichnung der Haushaltsstelle 0.0000.6601 wird wie folgt geändert:

„Verfügungsmittel für Referenten und weitere Bürgermeister.“

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 6 Anwesend 24 Befangen 0

TOP 1.6 Antrag von StR Oeder: Haushaltsstelle 0.0000.6601 (Verfügungsmittel für Referenten und weitere Bürgermeister)

Auf Antrag von StR Oeder ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf für 2021 bei Haushaltsstelle 0.0000.6601 wird im Haushaltsjahr 2021 und in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 jeweils von 0,00 € auf 3.000,00 € erhöht.

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 6 Anwesend 24 Befangen 0

TOP 1.7 Antrag von StR Ohnhäuser: Haushaltsstelle 1.5929.9400 (Aussichtsturm für Wallenstein-Wanderweg)

Auf Antrag von StR Ohnhäuser ergeht folgender

Beschluss:

Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf für 2021 bei Haushaltsstelle 1.5929.9400 wird im Finanzplanungsjahr 2023 von 300.000,00 € auf 0,00 € vermindert.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 20 Anwesend 24 Befangen 0

TOP 1.8 Antrag von StR Oeder: Haushaltsstelle 1.6301.9515 (Radweg Hofäckerweg)

Auf Antrag von StR Oeder ergeht folgender

Beschluss:

Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf für 2021 bei Haushaltsstelle 1.6301.9515 wird im Haushaltsjahr 2021 zur Deckung von Planungskosten von 0,00 € auf 10.000,00 € erhöht.

mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 3 Anwesend 24 Befangen 0

TOP 1.9 Rede des Stadtkämmerers zum Beratungsergebnis

Herr May sagt, dass sich die Negativzuführung nach Abschluss der heutigen Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2021 jetzt auf 923.450,00 € beläuft. Ebenso erhöht sich die Kreditaufnahme von 3.561.000,00 € auf 3.598.550,00 € und liegt damit knapp unter 3,6 Mio €. Diese beiden Zahlen stellen die Grundlage für die Haushaltssatzung 2021 dar.

Er betont, dass im Haushaltsplanentwurf 2021 überhaupt keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden sind. Dies bedeutet, dass in diesem Jahr keine Beschlüsse gefasst werden können, welche bei der Finanzplanung auf irgendeine Art und Weise zur einer Vorbelastung führen. Hierbei ist es unerheblich, um welche Investitionen es sich im Einzelnen jeweils handelt. Auf jeden Fall dürfen alle Investitionen nur im laufenden Haushaltsjahr 2021 kassenwirksam sein.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen aus der Mitte des Gremiums vorliegen und schließt die Sitzung.

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Lothar Kornberger
Schriftführer

10. Sitzung des Stadtrates am 04.05.2021 - TOP 1.1 ö - Anlage 1

Haushaltsplan 2021
Entwurf

Änderungen nach
Entwurfserstellung

Stand:
27.04.2021

Ein.	Seite	HhSt.:	Bezeichnung	Ansatz Entwurf 2021	Ansatz neu 2021	Differenz Sp. 5 / 6
Aus.						
1	2	3	4	5	6	7
			VERWALTUNGSHAUSHALT			
A	35	0.0200.6552	Anwaltskosten	3.000	10.000	7.000
A	36	0.0221.4300	Personalamt - Versorgungsumlage	32.000	5.500	-26.500
E	38	0.0241.1514	Amtsblatt - Erstattungen	300	650	350
E	40	0.0300.1650	Finanzverwaltung	300	0	-300
A	51	0.0600.5621	ISIS-Fortbildng	2.500	5.000	2.500
A	51	0.0600.6322	EDV-Kosten Dienstleistungen	45.000	37.000	-8.000
A	52	0.0600.6721	ISIS-Beauftragter Landkreis Fürth	0	8.500	8.500
A	54	0.0631.5320	Multifunktionsgeräte	18.000	14.000	-4.000
E	65	0.1100.1680	Ordnungsamt - Erstattungen	2.500	10.000	7.500
A	95	0.3000.4480	Künstlersozialversicherung	1.800	1.000	-800
E	104	0.3410.1780	Heimatspflege - Zuschuss	3.000	0	-3.000
A	109	0.3501.6329	VHS - Programm Hefte/Flyer	15.000	7.000	-8.000
E	130	0.4642.1740	Hort - Erstattg. Krankenkasse	20.000	25.000	5.000
E	133	0.4643.1714	Kinderhaus - Betriebskostenförderung	785.000	460.000	-325.000
E	156	0.5800.1550	Stadtgärtnerei - Schadensersatz	200	500	300
E	172	0.6709.1510	Straßenbeleuchtung - Ersätze	1.000	2.000	1.000
A	182	0.7196.6496	Abwasserabgabe	1.000	1.350	350
E	187	0.7500.1145	Friedhofsunterhaltungsgebühren	79.000	81.000	2.000
A	188	0.7500.5166	Friedhof - Unterhalt	15.500	10.000	-5.500
A	198	0.7700.6360	Fuhrpark - KBS-Einsatz	10.000	8.000	-2.000
E	210	0.8101.2200	KA Gutzberg	10.000	8.100	-1.900
E	215	0.8801.1411	Wohnungsmieten: Untere Wassergasse 3 entfällt ab 01.05.2021	12.700	8.400	-4.300
E	227	0.9161.2800	Zuführung vom VMH	634.950	281.900	916.850
			VERMÖGENSHAUSHALT			
A	267	1.3521.9450	Stadtbücherei: Korrektur Erläuterungstext: Schließanlage	15.000	15.000	0
A	298	1.6301.9519	Umbau Jadweg/Schillerstr.	0	25.000	25.000
A	303	1.6311.9514	Heuweg	10.000	70.000	60.000
A	330	1.7911.9450	ÖPNV-Digitale Fahrgastinforma- tionsanzeiger	150.000	204.000	54.000
A	336	1.8801.9450	Geb. Untere Wassergasse 3 - Umbau und Einrichtung	350.000	500.000	150.000
A	343	1.9161.9000	Zuführung an Verw.Haushalt	634.950	916.850	281.900
E	342	1.9121.3766	Kreditaufnahme	2.991.050	570.900	3.561.950



An die Stadt Stein
Herrn Ersten Bürgermeister
Kurt Krömer
Hauptstraße 56
90547 Stein

Büro des Bürgermeisters Eingang	Federf. II/IV	Stein, 27.04.2021
Termin	04. Mai 2021	Kopie an
Erledigung	Rücksprache	
U-Entwurf	Kenntnis	
Stellungnahme	Kurzinfo	

Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung 2022 - 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion SPD/DIE LINKE stellt den Antrag, dass der Stadtrat der Stadt Stein in der Haushaltssitzung am 04.05.2021 folgenden

Beschluss

fassen möge:

1. Die Haushaltsansätze im Vermögenshaushalt für 2021 unter den Haushaltsstellen
 - 2150.9453 (Erweiterungs-, Um – und Ausbaumaßnahme GS Mühlstr. : Brandschutzsanierung und Erweiterung),
 - 3401.9450 (KulturQuartier Stein, Erweiterungs-, Um – und Ausbaumaßnahme – hier Neubau) und
 - 7710.9420 (Bauhof Erweiterungs-,Um – und Ausbaumaßnahme – hier Neubau)

werden, soweit sie sich nicht auf eine bereits beauftragte Bauplanung der Leistungsphasen 1 bis 4 des § 34 HOAI 2013 oder auf die bereits eingeleitete Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beziehen, gestrichen.

2. Die Ansätze in der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 bezüglich der Haushaltstellen
 - 2150.9453 (Erweiterungs-, Um – und Ausbaumaßnahme GS Mühlstr. : Brandschutzsanierung und Erweiterung),
 - 3401.9450 (KulturQuartier Stein, Erweiterungs-, Um – und Ausbaumaßnahme – hier Neubau) und

- 7710.9420 (Bauhof Erweiterungs-,Um – und Ausbaumaßnahme – hier Neubau)

werden – soweit sie sich nicht auf in der Ziffer 1. genannte Planungen beziehen – ebenfalls gestrichen.

3. Nach abschließender Erstellung des in Aufstellung befindlichen Schulkonzepts wird der Stadtrat eine Priorisierung der anstehenden Maßnahmen beschließen und – soweit erforderlich – einen Nachtragshaushalt zur Freigabe der erforderlichen Mittel verabschieden.

Begründung:

Wir stellen obigen Antrag aufgrund folgender Überlegungen.

I.

Die aktuelle Haushaltslage stellt sich als kritisch und in Bezug auf die Zukunft und die Genehmigungsfähigkeit unsicher dar.

1.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 weist eine Unterdeckung von ca. 5,56 Mio. Euro auf – Rahmen der Kreditaufnahme liegt bei EUR 3,56 Mio. und Zuführung aus den Rücklagen in Höhe von EUR 2,0 Mio.

Hinzu kommt, dass die Veranlagung der Gewerbesteuer aktuell auf Basis der Daten des FA Fürth aus dem Jahre 2019 erfolgt, die Auswirkungen der Coronapandemie also noch nicht abschließend beurteilt werden können. Auch ist eine weitere Gewerbesteuerkompensationszahlung für die Folgejahre durch Bund und/oder Land eher nicht zu erwarten – auch die deren Haushalte sind noch einer erheblichen Neuverschuldung geprägt.

2.

Die Kommunalaufsicht bei LRA Fürth – Staatl. Rechnungsprüfungsstelle – hat in den letzten beiden Jahren – zu den Haushaltsplänen 2019 und 2020 – deutlich darauf hingewiesen, dass die insbesondere in der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme nicht genehmigungsfähig erscheint. Im Schreiben vom 12.06.2020 heißt es insoweit konkret wie folgt:

„... Eine Genehmigung der für die Jahre 2021 bis 2023 geplanten Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt rd. 12 Millionen € kann nicht für den gesamten Betrag in Aussicht gestellt werden.“

In der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 ist nunmehr eine Kreditaufnahme von ca. 27,5 Mio. vorgesehen! Die fachaufsichtlichen Vorgaben finden hier offensichtlich keinerlei Beachtung.

3.

Hinzu kommt, dass im 2. Halbjahr 2021 ein nennenswertes Darlehen bei der BayernGrund GmbH ausläuft und heute noch nicht gesagt werden kann, ob und inwieweit dieser Umstand den Haushalt zusätzlich belastet.

II.

Dem steht eine Vielzahl von Projekten gegenüber, welche diskutiert werden und ggf. wichtiger erscheinen also die drei im Antrag konkret erwähnten Projekte.

1.

Hier ist vorrangig die Schaffung neuer Sportstätten zu nennen, ein Versprechen, welches die Steiner Kommunalpolitik nunmehr seit mehr als 2 Jahrzehnten „vor sich her schiebt“.

2.

Auch steht aufgrund der Erörterungen im Rahmen der Erstellung eines Schulkonzepts für unsere Stadt fest, dass weitere im Haushalts- und Finanzplan noch nicht berücksichtigte Schulbaumaßnahmen in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts anstehen.

3.

Schließlich sollte gewährleistet bleiben, dass sich die Stadt einen finanziellen Handlungsspielraum erhält, um z.B. Grundstücke erwerben zu können bzw. andere sich ergebende Aufgaben erfüllen zu können.

III.

Vor dem Hintergrund des oben Gesagten erscheint die Empfehlung der Aufsichtsbehörde –

„Die beabsichtigten Investitionen sind daher genauestens zu überdenken und es ist eine sorgfältige Abwägung der geplanten Maßnahmen erfolgen. Hierbei ist verstärkt auf die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie auch auf die Notwendigkeit der jeweiligen Investitionen zu achten“ –

tatsächlich das Gebot der Stunde zu sein.

Unumgänglich erscheint uns eine Zusammenstellung aller angedachten Projekte und eine sich anschließende Priorisierung dieser, nachdem wohl schon heute absehbar ist, dass nicht alles was gewünscht ist auch finanzierbar sein wird.

Für die einzelnen oben im Antrag genannten (Hochbau-)Maßnahmen bedeutet dies u.E. folgendes.

1.

Schulbaumaßnahmen sind erst sinnvoll und zielführend, also wirtschaftlich und sparsam im Sinne der aufsichtlichen Empfehlung, wenn sie auf einem langfristigen und nachhaltigen Konzept basieren. Dieses konnte infolge der coronabedingten Einschränkungen aber für Stein noch nicht abschließend erstellt werden.

In die Überlegungen wird dann auch die ab 2022 vorgesehene Baumaßnahme die Turnhalle am Neuwerker Weg betreffend einbezogen werden müssen.

2.

Die beiden anderen Baumaßnahmen - Bauhof und KulturQuartier – sind für die Entwicklung unserer Stadt sicherlich sinnvoll und wünschenswert, im Vergleich zu anderen Baumaßnahmen – z.B. Sportstätten und weitere Schulbaumaßnahmen – aber in der Bedeutung ggf. geringer zu gewichten.


Walter Nüßler

Fraktionsvorsitzender